

17. September 2008

M Schubert • Graz

An das
Landesgericht für Strafsachen
Conrad-v.-Hötzendorfstr.

8010 Graz

19 HR 244/08 v (16 St 85/08)

Sehr geehrte Frau Mag. Radl,

Ihr Beschluss wimmelt von Unrichtigkeiten:

1.) Ich habe niemals die Patientenombudsfrau angezeigt. Wie kommen Sie darauf? Ich habe Dr. Peter Schwarzl, Ludwig Seerainer und die KAGes angezeigt.

2.) Ich wurde niemals gefragt, ob ich mich dem Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließen wolle. Ich habe hingegen 5x darum gebeten, mir zu erklären, was das ist! Sie haben nie geantwortet.

3.) Eine Verständigung über die Einstellung des Verfahrens habe ich erhalten – jedoch niemals eine Begründung! Wäre das nachdem, was mir im November 2005 angetan worden ist, nicht das mindeste gewesen? Ich muss davon ausgehen, dass es keine Ermittlungen gegeben. Zwischen Anzeige und Einstellung sind nur drei Tage vergangen. Zeugin Helga Sommer, die mit Seerainer zusammen gelebt hat und von seinen Machenschaften mit Schwarzl wusste, wurde niemals befragt!

<http://www.mkschubert.de/austria/handy.html>

4.) Sie schreiben ferner unrichtig, dass es keine abschlägige Entscheidung einer Opferschutzeinrichtung geben würde. Der 'Weisse Ring' hat mir jede Unterstützung verweigert. Das Schreiben füge ich als Anhang bei.

Sie wissen genau, was mir im November 2005 in dieser Klinik angetan worden ist und tun alles, damit dieser widerliche Fall nicht vor Gericht kommt! Ihr Beschluss macht sich nicht einmal ansatzweise die Mühe, sich verständlich auszudrücken!

Mein Gesundheitszustand hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Ich habe heftige Schmerzen und muss operiert werden. Ich werde so lange jede OP in diesem Land verweigern, bis ich Wiedergutmachung erfahren habe!

Mit einem Zitat aus der Tageszeitung Kurier vom 30. März 2008 möchte ich schließen:

Laut einer im Auftrag des Justizministeriums geführten Umfrage vermuten mehr als drei Viertel, dass Politiker vor Gericht bevorzugt werden. 52 % sehen Akademiker im Vorteil; 31 % Journalisten. Besonders schlecht behandelt werden aus Sicht der Österreicher »Leute ohne Anwalt« (68 %); »unbeholfene Leute« (52 %), Arbeitslose (40 %) und Ausländer (35 %).

Ihren Beschluss habe ich an den Europäischen Gerichtshof in Strassbourg weiter geleitet.

Michael Schubert